

ENTWICKLUNGSKONZEPT

**FÖRDERKRITERIEN UND SELEKTION**

---

GRUNDLAGEN	Stiftungsstatut, Zweckartikel; Strategietagungen des Stiftungsrates; Umsetzungskonzepte; Stiftungspraxis
ZIEL	Akzentuierung von Förderkriterien vor dem Hintergrund der Handlungsfelder der Fördertätigkeit

---

EINLEITUNG

Die Gebert Rüt Stiftung wurde vom Unternehmer Heinrich Gebert als Wissenschafts- und Innovationsstiftung gegründet. Ihr Ziel ist, «die Schweiz als Wirtschafts- und Lebensraum» zu stärken (Zweckartikel). Als private Förderagentur unterstützt sie unternehmerische und der Wirkung verpflichtete Projekte gemäss ihrem Leitspruch «Wissenschaft.Bewegen».

Die Gebert Rüt Stiftung betreibt Innovationsförderung an Schweizer Hochschulen. Um Wirkung zu erzielen, legt sie Wert auf die Vernetzbarkeit von Einzelprojekten und deren Zuordnung zu den mittelfristig festgelegten Handlungsfeldern der Fördertätigkeit.

Die Gebert Rüt Stiftung fördert keine Projekte, die Bekanntes, Erprobtes und Bewährtes nach dem Motto «schneller, höher, besser, genauer» optimieren, sondern Projekte, die grundlegend Neues bewirken wollen. Oft sind dies Projekte mit einer «Brückensteinfunktion», Vorhaben also, die massgeblicher Teil eines grösseren Wirkungszusammenhangs sind. So versucht die Stiftung, mit ihren Förderaktivitäten Hebelwirkung zu erreichen. Aus diesem Grund unterstützt sie insbesondere Projekte, die im Sinne der Personenförderung qualifizierten, eigenständige Wege beschreitenden Nachwuchstalente zugute kommen.

GRUNDKRITERIEN

Die Gebert Rüt Stiftung sucht innovative Projekte von hoher Relevanz und wissenschaftlicher Qualität, die durch folgende Grundkriterien abgesichert sind: Originalität, Wirksamkeit, Transferpotential und Interdisziplinarität. Diese vier Grundkriterien stehen in einem wechselseitigen Wirkungszusammenhang. Förderungswürdige Projekte sollen ihnen in hohem Mass entsprechen, wobei die ausgeprägte Erfüllung einzelner Grundkriterien die weniger ausgeprägte Erfüllung anderer kompensieren kann:

**Originalität** – Das Projekt ist neuartig oder besonders, es ist ungewöhnlich oder unorthodox. Originell sind insbesondere seine Problemstellung, seine Methode oder seine Umsetzung. Das Projekt ist eigenständig. Es will Impulse für Neues und Zukunftsträchtiges geben, es erprobt Zukunftsweisendes. Aufgrund seiner exemplarischen Anlage kommt ihm eine Signalwirkung zu.

**Wirksamkeit** – Das Projekt zielt darauf ab, wissenschaftliche Erkenntnisse in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen umzusetzen oder die Umsetzung vorzubereiten. Das Projekt weist einen klaren Bezug zur Schweiz auf. Insbesondere beabsichtigt es die Stärkung der Schweiz als Wirtschaftsstandort und Lebensraum.

**Transferpotential** – Das Projekt schafft innerwissenschaftlich oder zwischen Wissenschaft und Gesellschaft einen Wissenstransfer. Das Projekt unterstützt den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft; es realisiert Formen der Einbindung der Geisteswissenschaften in die Fragestellungen und Anforderungen der technischen Zivilisation und umgekehrt; es pflegt den Dialog zwischen den Wissenschaften und der Öffentlichkeit über Fragen und Konsequenzen von Innovation.

**Interdisziplinarität** – Das Projekt ist thematisch ganzheitlich angelegt, aber in der fachwissenschaftlichen Spezialisierung verortet. Beim Zusammenführen wissenschaftlicher Disziplinen stützt es sich auf Kompetenzen und Methoden zur fächerübergreifenden Arbeit ab: Das Projekt befasst sich mit einem Problem und entwickelt die Problemlösung von einer integralen Themenstellung her. Es zielt darauf ab, interdisziplinären Erkenntnisstrategien einen festen Platz in Forschung und Lehre zuzuweisen. Dabei stellt es sich der Notwendigkeit, Kriterien für die Bewertung seiner interdisziplinären Leistung zu nennen und transparent zu machen.

## AUSWAHLKRITERIEN

Neben dem Primat der Nachwuchsförderung und den vier Grundkriterien kennt die Förderpraxis der Gebert Rüt Stiftung eine Reihe von Auswahlkriterien, die teils strategische, teils formale Aspekte betreffen. Die positiven und negativen Auswahlkriterien übernehmen für die Förderpraxis die zentrale Filter- und Steuerungsfunktion. Als griffige Selektionskriterien ist es deren Aufgabe, Projekte über die Erfüllung der abstrakten Grundkriterien hinaus auf das mittelfristige Fördercluster, d. h. auf die Handlungsfelder der Gebert Rüt Stiftung hin zu fokussieren. Für den finalen Förderentscheid sind die auf die jeweiligen Handlungsfelder hin fokussierten Kriterien ausschlaggebend.

### POSITIVKRITERIEN – ERWÜNSCHT SIND...

Umsetzung, Anwendung, Transfer, Science Entrepreneurship, hohe Qualität, Originalität, Innovation

- Projekte mit Hauptverankerung an einer Schweizer Hochschule;
- Projekte, deren Umsetzung durch ein in unternehmerischem Projektmanagement und in ausserwissenschaftlicher Kommunikation erfahrenes Leitungsteam begünstigt wird;
- vollständige, «ganze» Projekte mit klarer Kontur bzw. Identität;
- Projekte, deren Realisierung vor dem Hintergrund eines spezifischen Bedarfs, eines definierten Mangels oder einer offensichtlichen Lücke notwendig/erwünscht/vielversprechend erscheint;
- unkonventionelle Projekte mit grossem Potential, insbesondere beispielhafte Projekte mit Signal- und Impulscharakter sowie Projekte mit Multiplikatorwirkung;
- Projekte, die eine Initialförderung bzw. eine Anschubfinanzierung brauchen;
- Projekte, die katalysatorische Strukturanpassungen und Reformprozesse anstossen, namentlich wenn die öffentliche Hand diese (noch) nicht angehen kann oder will.

### NEGATIVKRITERIEN – NICHT ERWÜNSCHT SIND...

reine Grundlagen, Nachfinanzierungen, Perfektionierungen

- Projekte, die nicht an Schweizer Hochschulen hauptverankert sind;
- typische Nationalfonds-, Bridge- und Innosuisse-Projekte;
- Projekte der Grundlagenforschung;
- Projekte in der Venture-Phase, die Investorengelder suchen;
- Optimierungen von Bekanntem, Erprobtem und Bewährtem nach dem Motto «schneller, höher, besser, genauer»;
- Projekte, die schon begonnen haben;
- Gesuche zur indirekten Projektförderung: Sponsoren- oder Gönnerbeiträge; Beiträge an die Sockel- bzw. Grundfinanzierung von Institutionen oder von anderen Stiftungen; Unterstützung von Institutionen, die Forschungsförderung betreiben;
- Gesuche um Beiträge zu Infrastrukturen;
- Projekte zur Entlastung der öffentlichen Hand von ihrer Verantwortung für die Bereitstellung eines qualifizierten Grundangebots;
- Gesuche für die Finanzierung von Aufgaben und Institutionen, welche die öffentliche Hand aufgegeben hat oder mit gutem Grund aufgeben will, namentlich von überlebten Projekten, welche Strukturentscheide der öffentlichen Hand bzw. der universitären, kantonalen oder staatlichen Bildungspolitik unterlaufen;
- Projekte, die nachfinanziert werden müssen, um zu einem Abschluss zu gelangen sowie Fortsetzungsfinanzierungen;
- isolierte Einzelprojekte ohne hinreichende Verankerung in wissenschaftlichen Institutionen bzw. punktuelle Lehr- oder Forschungsprojekte, die wenig Querschnittswirkung haben;
- Finanzierung von studentischen Projekten, von Auslandsaufenthalten und Weiterbildungen mit rein persönlichem Charakter, d. h. von Projekten zur Erlangung wissenschaftlicher Abschlüsse und Qualifikationen (Graduierung, Doktorat, Habilitation);
- Beiträge an isolierte Publikationsvorhaben und Ausstellungen.